

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Freienhagen (Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 2, 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Freienhagen am 30.03.2023 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Außer-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Freienhagen vom 21.04.2009 in der Fassung der letzten Änderungssatzung vom 15.10.2013 wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Freienhagen, den 15.03.2024

Kaspari

Bürgermeister

